



Beitragsordnung:

Tennis-Sport-Club Hilden e.V. , 40709 Hilden, Postfach 932

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.03.2016 mit Gültigkeit ab Saison 2016.

§1 Beitragspflicht

Die Mitglieder des Vereins sind folgenden Beitragsgruppen zugeordnet:

01 1. Familienmitglied

02 Dem Hausstand des 1. Mitgliedes angehörender und mit diesem in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Partner

03 Kinder, Jugendliche und Studenten bis einschl. 17 Jahren, deren Eltern Mitglied sind

04 Kinder, Jugendliche und Studenten bis einschl. 17 Jahren, deren Eltern nicht Mitglied sind

05 Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr-oder Ersatzdienstleistende ab 18 Jahren.

06 Studenten mit auswärtigem Studium

07 Passive Mitglieder

00 Ehrenmitglieder

Vereins Nr. 4057

Postfach 932
40709 Hilden

Anlage:
Salzmannweg 25
40723 Hilden

Tel.: (02103) 22 17 0
www.hilden-tsc.de

Ist ein Familienmitglied aktives und ein Familienmitglied passives Mitglied, so gilt für die Beitragsbemessung das aktive Mitglied stets als 1. Familienmitglied. Die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei gestellt.

Ab dem 2. Kind (Beitragsgruppe 3) wird kein Beitrag erhoben.

§2 Beitragsjahr und Beitragsarten

Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der Jahresbeitrag ist immer für die volle Saison im

Voraus zu entrichten. Bei Aufnahme eines Mitgliedes ist die Schlüsselgebühr fällig, wenn das Mitglied einen Schlüssel anfordert. Die Schlüsselgebühr ist als Pfand anzusehen und wird bei Austritt zurück erstattet.

§3 Beitragshöhe

| Gruppe | Beitrag |
|--------|---------|
| 01 | € 260,- |
| 02 | € 210,- |
| 03 | € 80,- |
| 04 | € 110,- |
| 05 | € 135,- |
| 06 | € 110,- |
| 07 | € 80,- |

Sonstige Kosten und Gebühren

TSC Ausweis für alle Mitglieder € 5,-

Schlüsselgebühr (Pfand) nur für aktive Mitglieder € 50,-

Verzehrmarken Erwachsene € 40,- p.a. (nur für das jeweilige Saisonjahr gültig)

Verzehrmarken Jugendliche € 16,- p.a. (nur für das jeweilige Saisonjahr gültig)

Arbeitsstunden (Beitragsgruppe 01 - 06); Mitglieder im Schnupperjahr ausgenommen:

Erwachsene ab dem 2. Beitrittsjahr 6 Stunden oder € 60,-

Erwachsene im 1. Beitrittsjahr 3 Stunden oder € 30,-

Jugendliche ab 14 bis einschl. 17 Jahre 3 Stunden oder € 30,-

Der schriftliche Antrag auf Beitragsermäßigung für Mitglieder der Beitragsgruppe 05 muß unter Beifügung einer entsprechenden Bescheinigung bis zum 28.02. eines Jahres erfolgen. Darüber hinaus kann der Vorstand einer anteiligen Ermäßigung zustimmen.

§4 Beitragsveranlagung und Fälligkeiten

Die Beitragsrechnung wird jedem Mitglied nach der Jahreshauptversammlung erteilt. Der Vorstand kann aber vorab die Rechnung in der bisherigen Höhe erteilen und je nach Mitgliederbeschluss die Differenz nachfordern.

Die Beiträge werden laut Rechnung innerhalb 8 Tagen im Abbuchungsverfahren eingezogen. Wird die Einzugsermächtigung widerrufen, so führt dies zum Ausschluß des Mitgliedes. Dieser Widerruf hat jedoch keine befreiende Wirkung auf die ausstehende Forderung.

§5 Umwandlung

Die Umwandlung einer Mitgliedschaft von aktiv in passiv bzw. von passiv in aktiv ist nur zu Beginn eines neuen Kalenderjahres möglich. Die Umwandlung ist beim Vorstand bis zum 30. September eines Jahres für das kommende Jahr zu beantragen. Bei der Umwandlung von passiv in aktiv kann der Vorstand den Antrag ablehnen, wenn keine ausreichenden Spielmöglichkeiten vorhanden sind. Entstehende Differenzbeträge zwischen der passiven und aktiven Mitgliedschaft werden entsprechend ³⁴ fällig.

§6 Beschlussfassung zur Beitragsordnung

Beschlüsse zur Beitragshöhe, Aufnahmegebühr und Eigenleistung sind jährlich im Zusammenhang mit der Festsetzung des Wirtschaftsplanes herbeizuführen.

§7 Gastgebühren

Das gastgebende Mitglied wird mit der Gastgebühr belegt. Die Erfassung erfolgt über eine Gästeliste und beträgt pro Spieleinheit (Einzel $\frac{3}{4}$ Std. – Doppel 1 Std.) € 5,-. Bei Mehrfachbelegung werden € 15,- pro Tag belastet.

Hilden, den 15.03.2017